



Spiegelgasse 6-12  
4001 Basel

Tel.: +41(61)2677 70 08  
E-Mail: sekretariat.zrd@jst.bs.ch

## **Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2016 / 2017**

### **Einleitende Bemerkungen**

Gemäss den in § 98 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 umschriebenen Aufgaben und Befugnissen überwacht die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (nachfolgend Aufsichtskommission genannt) insbesondere die Einhaltung des Beschleunigungsgebots bzw. die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden. Zu diesem Zweck prüft sie den zu ihren Händen von der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft einmal jährlich erstatteten Rückständebericht. Darin sind alle Verfahren aufzuführen, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Aufsichtskommission die Abteilungen der Staatsanwaltschaft inklusive Jugendanwaltschaft visitiert und sich auf der Grundlage der vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorgaben ein erstes Bild zu den personellen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten zu machen versucht.

### **Vorgehen**

Die Staatsanwaltschaft hat der Aufsichtskommission die Rückständelisten der einzelnen Abteilungen (insgesamt ein Bundesordner) mit einem kurzen Begleitbericht per Ende März 2017 (Stichtag 15. März 2017) zur Verfügung gestellt. Anlässlich der Visitationen, die am 24. April und am 9. Mai 2017 stattgefunden haben, wurden teilweise weitere abteilungsspezifische Unterlagen ausgehändigt. An den beiden genannten Tagen hat sich die Aufsichtskommission im Rahmen von rund zweistündigen Gesprächen von folgenden Kadermitarbeitenden der Staatsanwaltschaft informieren lassen: Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt, Sasha Stauffer sowie Severino Fioroni, Leiter bzw. Stv. Leiter Allgemeine Abteilung, Manuel Kiefer, Leiter Strafbefehlsabteilung, Thomas Hofer, Leiter Abteilung für Wirtschaftsdelikte, Beat Voser sowie Hans Ammann, Chef bzw. Stv. Chef Kriminalpolizei, Verena Schmid Lüpke sowie Sarah-Joy Rae, Abteilungsleiterin bzw. Stv. Abteilungsleiterin Jugendanwaltschaft. Der Inhalt dieser protokollierten Gespräche bildet im Wesentlichen die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen.

### **1. Erster Staatsanwalt**

1.1. Mit dem Ersten Staatsanwalt waren zu klären oder werden noch zu klären sein vor allem organisatorische Fragen der Aufsicht, Terminierung der Rückständeberichte und Visitationen, Terminierung des Aufsichtsberichts, Anforderungen an die Darstellung der Rückständeberichte, Berichterstattung im Einzelfall (früher § 14 aEG StPO) sowie wünschbare statistische Angaben aus der

Geschäftsdatenbank. Aus Sicht der Aufsichtskommission zu diskutieren wird auch sein, ob die Kriterien für die Erfassung als Rückstand (insbesondere generelles Kriterium sechs Monate ab erster Einvernahme) richtig sind.

1.2. Das Geschäftsverwaltungssystem «Juris» ist auf April 2017 eingeführt worden. Die bisher verfügbaren Controllingdaten waren nach Auffassung des Ersten Staatsanwalts genügend für seine eigene Führungsarbeit und diejenige der Abteilungsleiter. Mit «Juris» werden differenziertere Abfragen möglich. Die noch zu formulierenden Erwartungen der Aufsichtskommission im Hinblick auf eine detailliertere Ausgestaltung des Rückständeberichts werden nach Angaben des Ersten Staatsanwalts bei der Konfiguration von «Juris» berücksichtigt werden können.

1.3. Der Erste Staatsanwalt berichtete weiter, dass im Rahmen einer Mitarbeiterumfrage, die im Mai 2016 erstmals in dieser Form durchgeführt worden sei, bei den nicht juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine etwas grössere Unzufriedenheit festgestellt worden sei, insbesondere gegenüber der Politik. Teilweise besteht offenbar die Auffassung, die Politik stelle zu wenig Ressourcen bzw. Stellen zur Verfügung. Ob es dabei auch um Frustration wegen der strafprozessualen Gesetzgebung ging, ist offen geblieben.

1.4. Zurzeit noch offen ist, wie die Aufsicht im Verhältnis zur vorgesehenen kriminalpolitischen Prioritätensetzung durch die Regierung wahrgenommen wird. Allfällige Konsequenzen daraus werden sich frühestens im nächsten Jahr ergeben und zu prüfen sein.

1.5. Die Kriterien für die Schwerpunktsetzung bei der Beschleunigung der Verfahren nach Fallkategorien sind von der Leitung vorgegeben und werden in den Abteilungen angewandt bzw. umgesetzt.

1.6. Nach Einschätzung der Aufsichtskommission haben die Visitationen insgesamt ein positives Bild der Staatsanwaltschaft ergeben. Die Ausführungen des Ersten Staatsanwalts zu den Herausforderungen in seiner Behörde hinterlassen zudem den Eindruck, das nötige Problembewusstsein sei in jeder Hinsicht vorhanden (Pendenzen, Eröffnung von Überwachungsmassnahmen, a.o. Staatsanwälte für interne Untersuchungen, Verhältnis zu Partnerbehörden – insbesondere Kantonspolizei –, zunehmende Datenflut in Strafverfahren wegen digital gespeicherten Daten, die beschlagnahmt werden, etc.).

## **2. Allgemeine Abteilung**

2.1. Die Rückstände der Allgemeinen Abteilung (AA) haben per 15. März 2017 mit 436 hängigen Vorverfahren innerhalb eines Jahres nur minim zugenommen (Stand 1. April 2016: 425); wenn man allerdings den Stand vom 1. Oktober 2015 als Ausgangspunkt nimmt (387 hängige Verfahren), sind die Rückstände seit jenem Zeitpunkt um 13% angestiegen. Positiv zu vermerken ist indes, dass 2016 mit 1872 Verfahren 8,5% mehr Fälle erledigt werden konnten als 2015 (1725), was wohl vor allem darauf zurückzuführen sein dürfte, dass 2016 der personelle Vollbestand in der AA erreicht werden konnte. Es ist weiter zu beobachten, ob sich dieser positive Trend bei den Fallerledigungen fortsetzt oder ob die bei der AA vor gut zwei Jahren bei den Juristinnen und Juristen gestrichenen zusätzlichen 230 Stellenprozente, welche im Hinblick auf die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) befristet geschaffen worden waren, auf die Dauer doch wieder zu grösseren Rückständen führen.

2.2. Mit 21 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (StA) ist es für die Abteilungsleitung eine grosse Herausforderung, den Überblick über die Arbeitsbelastung der einzelnen Verfahrensleiterinnen und -leiter zu behalten. Dazu finden monatlich unter anderem zwei Rapporte statt, bei denen auch die Fallbelastung ein Thema ist.

2.3. Bei den Rückständeberichten der einzelnen StA wurden von der Aufsichtskommission mit der Abteilungsleitung in erster Linie Fälle näher angeschaut, bei denen die Anzeige schon zwei und mehr Jahre zurückliegt. Über die meisten konnten die nötigen Auskünfte erteilt werden. Es ist aber in Zukunft sinnvoll, wenn die Aufsichtskommission der Abteilungsleitung schon vor der Visitation bekannt gibt, über welche Verfahren sie nähere Angaben haben möchte, da die Abteilungsleitung bei rund 600 Verfahren unmöglich den Überblick über alle Details eines Falles haben kann.

2.4. Gemäss den Ausführungen der Abteilungsleitung sind in etlichen Fällen die Bestimmungen der StPO u.a. zu den Teilnahmerechten von Mitbeschuldigten der Grund für Verzögerungen der Verfahren, da es oft sehr schwierig ist, einen gemeinsamen Termin mit allen beteiligten Anwälten zu finden. Auch Verfahren, bei denen eine medizinische Fehlbehandlung zur Diskussion steht, dauern meist lange, da häufig viel Zeit vergeht, bis entsprechende Fachgutachten vorliegen, auf die die Staatsanwaltschaft angewiesen ist. Ein weiterer Grund für Verzögerungen sind Verfahren, in denen es immer wieder zu neuen Anzeigen kommt.

2.5. Bei der Durchsicht der Rückständeberichte wurden durch die Aufsichtskommission zahlreiche Fälle ausgemacht, bei denen die letzte Verfahrenshandlung schon rund zwei Jahre zurückliegt. Es handelte sich dabei zwar praktisch durchwegs um Verfahren, die nicht unbedingt prioritär behandelt werden müssen; trotzdem erscheint es unter dem Gesichtspunkt des Beschleunigungsgebots problematisch, wenn einzelne Fälle so lange liegen gelassen werden, ohne dass es zu weiteren Verfahrenshandlungen gekommen ist. Die Abteilungsleitung hat erläutert, dass wesentlicher Grund dafür die Haftfälle seien. Aus Sicht der Aufsichtskommission sind Haftfälle aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen generell Standardereignisse. Auch wenn die Zahl der Haftfälle kurzfristig stark schwanken kann, ist fraglich, ob diese nicht noch besser in der Arbeitsplanung berücksichtigt werden sollten.

### **3. Strafbefehlsabteilung (SBA)**

3.1. Der Betrieb der SBA hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten ab 2011 inzwischen konsolidiert. Schwankungen bei der Zahl der hängigen Verfahren in einer grösseren Bandbreite sind normal. Der Leiter kann damit umgehen und sieht zurzeit keine substantiellen Probleme.

3.2. Die Verfahrensdauer bei überlangen Verfahren lasse sich zumeist gut begründen, insbesondere wenn im selben Verfahren nachträgliche Entscheide zu fällen seien, weil das ursprüngliche Verfahren unter derselben Nummer wiedereröffnet und weitergeführt wird. Diese administrative Vorgehensweise erweckt den Anschein, es liege ein Rückstand vor, obwohl dies tatsächlich nicht der Fall ist. Aus Sicht der Aufsichtskommission erschiene es sinnvoll, diese administrative Praxis zu überprüfen.

3.3. Eine weitere Zunahme der Effizienz erhofft sich die Abteilung von «Juris», welches vor allem die Abläufe administrativ erleichtern werde, nicht aber die juristische Arbeit. Tendenziell überlastet ist die Administration der Abteilung.

3.4. Die Einsprachequote hat von über 11% im Jahre 2015 auf 8% abgenommen, was als Zeichen für zunehmende Qualität gesehen werden kann. Dafür scheint die befristete zusätzliche juristische Stelle einen nicht unwichtigen Beitrag geleistet zu haben. Der Einsatz eines Untersuchungsbeamten, der sich um die notwendigen zusätzlichen Beweismassnahmen bei Einsprachefällen kümmert, ist ebenfalls in diesem Zusammenhang durchaus positiv zu werten. Investitionen im weitesten Sinne, welche sich auf die Qualität und damit auf die Einsprachequote auswirken, dürften positiv sein, weil damit Nachfolgearbeiten bei der Staatsanwaltschaft und dann auch beim Gericht reduziert werden können.

3.5. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft führt die häufig schlechte Qualität von Anzeigen von anderen Behörden offenbar zu regelmässigen Problemen und unnötigem Mehraufwand. Höhere Qualitätsstandards bei den Partnerbehörden bereits am Anfang eines Verfahrens erleichtern die Arbeit der Staatsanwaltschaft und in der Folge auch der Gerichte. Ausserdem bestehe gemäss Staatsanwaltschaft bei der Kantonspolizei die Tendenz, Abklärungsarbeiten der Staatsanwaltschaft zu überlassen. Auch dies dürfte insgesamt nicht der Effizienz dienen. Die Aufsichtskommission regt an, dass sich der Departementsvorsteher dieser Sache annimmt.

#### **4. Abteilung für Wirtschaftsdelikte**

4.1. Die Zahlen der Rückstände der Abteilung für Wirtschaftsdelikte (WA) haben sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. So beliefen sich die Rückstände bis 2011 auf 50 und weniger Fälle. Die Rückstände nahmen dann ab dem Jahre 2012 auf 90 zu und blieben unter 100 Fälle bis zum Jahre 2014. In der Folge haben die Rückstände im unteren dreistelligen Bereich zugenommen und per Mitte März 2017 bei 127 gelegen. Die Rückstände sind daher nicht sprunghaft angestiegen, dafür stetig. Und die Verdoppelung auf über 100 Fälle innert rund 5 Jahren erscheint als bemerkenswert. Als bemerkenswert erweist sich auch die Entwicklung der Zahlen der bei der WA neu eingegangenen Verfahren. So betrogen diese im Jahre 2010 noch 200 Fälle; diese erhöhten sich bis im Jahre 2013 um rund 100 auf 293. Nach einem weiteren Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 auf 365 resp. 366 stiegen die neuen Fälle im Jahre 2016 auf 451 an. Der Anstieg der neuen Fälle korreliert folglich mit den Rückständen in der Periode 2010 bis 2015. Auch das Jahr 2016 scheint diesem Prinzip zu folgen. Demgegenüber weisen die neuesten Zahlen der Neueingänge von Januar bis Anfang Mai 2017 auf eine auffallende Beschleunigung der Zunahme hin, da für diesen Zeitraum bereits 281 neue Fälle registriert worden sind, was auf das ganze Jahr über 674 Fälle ergeben würde. Diese Entwicklung ist auf alle Fälle im Auge zu behalten, zumal neu ab diesem Jahr Fachgruppe 7 (FG 7) Fälle (zwischen Januar und 8. Mai 2017 44 Fälle) bereits in einem früheren Bearbeitungsstadium in die Zuständigkeit der WA wechseln.

4.2. Der Abteilungsleiter wies darauf hin, dass die Zunahme der Fälle zurzeit insbesondere bei Delikten im Bereich der Sozialhilfe, der Geldwäscherei und des Wirtschaftsstrafrechts zu beobachten sei. Zu den Letzteren gehörten nicht nur Delikte im Lauterkeitsrecht, sondern insbesondere auch des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Professionell und international tätige Banden wären in diesen Bereichen und auch mit dem Ziel der Geldwäscherei tätig. Die Verfolgung solcher Delikte sei vor allem bei Auslandbezügen oft sehr schwierig, aufwendig und würde viele Ressourcen binden.

4.3. Die Aufsichtskommission erkundigte sich zudem zu den Prinzipien der Priorisierung der Behandlung der Fälle. Es ergab sich u.a., dass vor allem Haftfälle mit hoher Priorität bearbeitet werden, was erwartet wurde und verständlich ist. Allgemeine schriftliche Richtlinien sind indessen nicht festgelegt. Die Priorisierung ist daher vorwiegend Aufgabe der einzelnen StA. Massgebend sei der einzelne Fall und seine Besonderheiten. Unter anderem würden dem Alter des Falls und seiner Wahrnehmung in der Öffentlichkeit besondere Bedeutung zukommen. Die Aufsichtskommission empfiehlt, das Thema erneut anzugehen und die Kriterien für die Priorisierung in geeigneter Weise zu vertiefen, insbesondere mit dem Zweck der Sensibilisierung für die Thematik und ihrer Weiterentwicklung.

4.4. Die Aufsichtskommission thematisierte im Zusammenhang mit Fragen der Verfahrensdauer respektive der Beschleunigung von Verfahren die Zusammenarbeit der WA mit der FG 7. Insbesondere war die Frage von Interesse, ob die Umteilung von Fällen vor allem in einem bereits fortgeschrittenen Verfahren nicht Doppelspurigkeiten verursachen würde und damit die Gefahr verbunden sei, dass Ressourcen weniger effektiv eingesetzt würden. Da der Leiter der WA nachvollziehbar darlegte, dass die Aufgaben der FG 7, ihre Eingliederung und ihre Koordination mit den Abteilungen im Hinblick auf Optimierungen in Abklärung und Diskussion seien, wird dieses Thema im Rahmen dieser Visitation nicht weiter vertieft.

4.5. Die Staatsanwaltschaft sistiert gelegentlich bei ihr hängige Verfahren, wenn ähnlich gelagerte Parallel- respektive Pilotfälle beim Appellationsgericht im Stadium der Berufung sich befinden. Bei derartigen Konstellationen kann es vorkommen, dass in solchen von der Staatsanwaltschaft sistierten Verfahren die Verjährung droht. Die Aufsichtskommission empfiehlt, das Appellationsgericht über solche drohenden Verjährungen zu orientieren. Erst eine entsprechende Orientierung über laufende Verjährungsfristen kann für das Gericht Grundlage für eine Planung seiner Fallbehandlung sein, welche auf bei der Staatsanwaltschaft sistierte Verfahren mit drohenden Verjährungen Rücksicht nimmt. Auch der vermehrte Kontakt mit dem Bundesamt für Justiz über die tatsächlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ausländischen Strafbehörden bei Fällen mit Auslandbezug kann ein die Ressourcen schonendes Vorgehen bei der Priorisierung erleichtern.

## 5. Kriminalpolizei

5.1. Die Rückstände der Kriminalpolizei (Kripo) haben per 15. März 2017 mit 141 hängigen Vorverfahren innerhalb eines Jahres nicht wesentlich zugenommen (Stand 1. April 2016: 121). Wenn man den Stand vom 1. Oktober 2015 zusätzlich als Markierung nimmt (132 hängige Verfahren), sind die Rückstände insgesamt nicht signifikant gestiegen, zumal wenn man in Rechnung stellt, dass in der Kripo 2016 neben altersbedingten Pensionierungen im Kader einige Krankheitsfälle aufgefangen werden mussten.

5.2. Dieser relativ geringe Ausweis von Rückständen steht der Anzahl der eingehenden Strafanzeigen gegenüber, die sich nach Angaben der Abteilungsleitung auf 22'000 bis 30'000 Fälle im Jahr belaufen und welche die Kripo auch nach Einführung der StPO im Wesentlichen mit denselben Personalstellenprozenten bewältigen musste. Hier stellen sich verschiedene Fragen, unter anderem jene, die von der Aufsichtskommission auch in anderem Zusammenhang formuliert wurde: Ist die erste Einvernahme eines Tatverdächtigen als generelles Kriterium für eine Rückständeliste sinnvoll, oder müsste das für eine zweckmässige Rückständigprüfung (jedenfalls bei der Kripo) generell massgebliche Kriterium anders gekennzeichnet werden. Zudem stellt sich die Frage, ob gerade bei der Kripo ungenügende Ressourcen eine Verschärfung der Schwerpunktsetzung zur Konsequenz haben, die jedenfalls faktisch zu Rückständen (im Sinne nicht geführter Strafverfahren) führen können.

5.3. Im Hinblick auf die in der Rückständeliste aufgeführten Fälle hat die Aufsichtskommission mit der Abteilungsleitung schwerpunktmässig Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren diskutiert. Gemäss den Ausführungen der Abteilungsleitung gibt es typische Fallkonstellationen, die zu Verfahrensverzögerungen führen. Diese sind unter anderem:

- priorisierte Haftfälle;
- Verfahren, in denen ohne internationale oder interkantonale Rechtshilfe nicht weiter ermittelt werden kann;
- Drogendelikte, bei denen immer neue Verdachtsmomente auftauchen;
- Delikte, zu deren Aufklärung forensische Kenntnisse in der IT benötigt werden (Computerkriminalität, Pornographie etc.), denn hier ist man zur Auswertung auf Experten angewiesen, die derzeit von allen Abteilungen vermehrt angefragt werden.

5.4. Die Aufsichtskommission regt in Bezug auf den erstgenannten Punkt auch bei der Kripo grundsätzlich an zu überdenken, ob der Arbeitsaufwand für Haftfälle, der im Laufe eines Jahres nach Erfahrung der Abteilungsleitung als vorhersehbare Belastung zu erwarten ist, in die Arbeitsplanung eingestellt werden kann. Dann könnte trotz neu hereinkommender Haftfälle die Arbeit in Routineverfahren weitergehen respektive Fälle zeitnah zum angegebenen vorgesehenen Verfahrensabschluss abgeschlossen werden.

5.5. Die Aufsichtskommission hat ferner auf Fälle in der Rückständeliste hingewiesen, in denen die letzte Einvernahme oder andere Verfahrenshandlungen mehr als zwei Jahre zurücklagen und die

aus Sicht der Abteilungsleitung nicht unter die «typisch langen Fälle» fallen (siehe oben). Für diese Verfahren aus der Rückständeliste ist nicht ersichtlich, warum nicht weiter ermittelt oder diese nicht abgeschlossen werden. Da die Abteilungsleitung naturgemäss in einer Abteilung mit insgesamt 146 Mitarbeitenden (Staatsanwälten, Kriminalkommissären und Detektivpersonal sowie weiteren Mitarbeitenden im administrativen Bereich) keinen Überblick über die Details jedes Einzelfalls haben kann, wurden diese Fälle nicht im Einzelnen besprochen. Die Abteilungsleitung erläuterte in diesem Zusammenhang, dass sie die zügige Erledigung von Verfahren im Rahmen regelmässiger Rapporte kontrolliere und die spezifische Arbeitsbelastung der einzelnen Verfahrensleiterinnen und -leiter im jährlichen Mitarbeitergespräch thematisiert werde. Im Rahmen des Mitarbeitergesprächs würden sodann unter anderem das Fallmanagement und die Rückstände eingehend diskutiert. Damit sei ein geeignetes Instrument vorhanden, um aussergewöhnliche Rückstände zu vermeiden. Eine zügige Bearbeitung aller Fälle sei unter anderem auch ein wichtiges Kriterium, wenn über die Beförderung einer Person entschieden werde.

## **6. Jugendanwaltschaft**

6.1. Die Jugendanwaltschaft hat erst mit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes einen Rückständebericht zu erstatten, der von der Aufsichtskommission geprüft wird. Im erstmals kurzfristig erstellten Rückständebericht sind bei den 5 Jugendanwältinnen und Jugendanwälten per 15. März 2017 insgesamt 31 Fälle mit 48 Beschuldigten aufgeführt. Da keine Vergleichszahlen vorliegen, kann nicht beurteilt werden, in welchem Rahmen sich die Rückstände im Vergleich zum Vorjahr bewegen. Die Aufsichtskommission liess sich von der Abteilungsleiterin und ihrer Stellvertreterin über jeden einzelnen Fall informieren. Dabei durfte sie zur Kenntnis nehmen, dass ein erheblicher Teil der Fälle bis Mitte 2017 mittels Strafbefehl oder Einstellung von der Jugendanwaltschaft selbst oder mit einer Anklage ans Jugendgericht abgeschlossen werden können.

6.2. Unter den 31 Fällen befinden sich 5 erhebliche Sexualdelikte, deren Tatzeiten mehr als sechs Monate (in vier Fällen zwischen 6 und 12 Monaten; in einem Fall über ein Jahr) zurückliegen. Ohne die Gründe im Einzelnen zu kennen, weist die Aufsichtskommission darauf hin, dass diese Delikte unbedingt prioritär zu behandeln sind und zu einem baldigen Abschluss gebracht werden müssen. Ein Fall mit über 100 Delikten gestaltet sich besonders aufwendig, was notgedrungen zu Verzögerungen führt.

6.3. Bei einem Arbeitsvolumen von 869 erledigten Verfahren im Jahre 2016 sind 31 Fälle, die gemäss der gesetzlichen Bestimmung auf der Rückständeliste aufgeführt werden müssen, nicht zu beanstanden. Allerdings muss aufgrund der im Jugendstrafrecht erhöhten Bedeutung des Beschleunigungsgebots die Zahl der Verfahren, die länger als sechs Monate dauern, möglichst minimiert werden.

6.4. Die Opferbefragungen haben sich im Jahre 2016 mit 136 Befragungen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (2015: 57). In diesen Fällen ist die Jugendanwaltschaft in erster Linie rechtshilfweise für die Staatsanwaltschaft tätig (116 Aufträge). Die Zunahme ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass aufgrund bestehender Verdachtsmomente grössere Personengruppen befragt werden mussten. In 48 Fällen bestätigte sich der Verdacht nicht.

6.5. Personell gab es bei der Jugendanwaltschaft zahlreiche wesentliche Veränderungen. So hat der langjährige Leiter der Jugendanwaltschaft Beat Burkhardt und der bisherige Leiter der Gruppe Sozialbereich wegen Pensionierung bzw. Stellenwechsel die Jugendanwaltschaft verlassen. Bei den Kriminalisten hat ein Stellenwechsel zu einer mehrmonatigen Vakanz geführt. Auch das Sekretariat ist aus verschiedenen Gründen (Projekt «Juris», interner Stellenwechsel) unterbesetzt, was zu gewissen Verzögerungen bei der Fallausfertigung führt.

## Empfehlungen/Anregungen:

### - Prognosen zum voraussichtlichen Abschluss der Verfahren

Die von den einzelnen StA im Rückständebericht angeführten Termine, wann ein Verfahren voraussichtlich abgeschlossen sein werde, müssen in vielen Fällen als deutlich zu optimistisch und wenig realistisch bezeichnet werden. Dies wurde mit der Abteilungsleitung besprochen, die u.a. darauf hingewiesen hat, dass nicht planbare Haftfälle die Fallabschluss-Prognosen über den Haufen werfen könnten. Da jedoch alle StA immer wieder mit einer gewissen Regelmässigkeit neu eingehende Haftfälle übernehmen müssen, sollte dies bei der Abschlussplanung für die übrigen Fälle miteinbezogen werden. Die Aufsichtskommission regt an, den Prognosen für den Verfahrenabschluss durch die Verfahrensleitung mehr Verbindlichkeit zu geben.

### - Personelle Ressourcen bei der WA

Nach Einschätzung der Aufsichtskommission ist die WA «unter Druck». Da deren Verfahren tendenziell lange dauern, dürfte sich ein allfälliger aktueller Unterbestand erst mit Verzögerung deutlich in den Erledigungsstatistiken niederschlagen; hier besteht vermutlich Handlungsbedarf.

### - Kriterien für die Rückstände und Angaben in der Rückständeliste

Die Präsentation der aufgelisteten Fälle in der für die Visitation 2017 vorgelegten Rückständeliste hat gezeigt, dass zukünftig eine einheitlichere Darstellung wünschenswert wäre, um die notwendigen Vergleiche anstellen und mehr Rückschlüsse auf den Verlauf der Fälle ziehen zu können. Dazu gehören auch klarere Kriterien, zu welchem Zeitpunkt sich ein Verfahren im Ermittlungs- oder Untersuchungsstadium befindet. Davon ist abhängig, ob ein Fall überhaupt auf der Rückständeliste erscheint oder nicht. Durch eine optimierte Kontrolle der Rückstände kann nicht nur die Aufsicht besser wahrgenommen und die Aufgabenerfüllung durch die Aufsichtskommission erleichtert werden, sondern sie ermöglicht der Abteilungsleitung sowie den Verfahrensleiterinnen und Verfahrensleitern auch, die Dauer der einzelnen Verfahren besser zu überwachen. Die Aufsichtskommission ist davon überzeugt, dass mit der Einführung der Geschäftskontrolle «Juris» nun ein Instrument vorhanden ist, das die Anforderungen an die nötige Verständlichkeit erfüllen kann. Die für eine Aufsicht erforderlichen Angaben sollten im Laufe des Jahres von der Aufsichtskommission bezeichnet und mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen werden, so dass sie für die nächste Visitation vorliegen können.

## Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:

- Daniel Kipfer, Präsident
- Christoph Bürgin
- Sabine Gless
- Thomas Schweizer
- Heiner Wohlfart

Basel, 20. Juni 2017

Im Namen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:



Daniel Kipfer, Präsident



Marco Mighali, Sekretär